TEILNAHMEBEDINGUNGEN

<mark>stalterin und Ausloberin</mark> ist die Stadt Neukirchen-Vluyn ("Stadt NV", "Ausloberin"). tigi sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, Organisationen und Vereine der Stadt NV. Eine Altersbeschränkung liegt nicht vor. Beschäftigte der Verwaltung der Stadt NV, Beschäftigte stadteigener Unternehmen sowie am Wettbewerbsverfahren beteiligte Personen und Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen!

erbsbeitrag muss folgende Vorgaben erfüllen:

 Namensvorschlag sowie Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnr. des Teilnehmenden Jede/r teilnehmende Person, Organisation oder Verein erkennt durch Ihre Teilnahme ausdrücklich diese Teilnahmebedingungen an.

<mark>prüfung und Vorsortierung:</mark> Die Ausloberin behält sich vor, der Jury eine Vorauswahl der eingereichten Vorschläge vorzulegen.

Die Lury besteht aus dem Technischen Beigeordneten der Stadt NV sowie jeweils einem/einer Vertreter/in des Werberings NV, des Stadtplanungsamtes NV und des Stadtplanungsamtes NV Die krat beurteilt die Beitrige auf der Beitrige Auf Die krat beurteilt die Beitrige auf der Beitrige Auf Die krat beurteilt die Beitrige auf der Beitrige auch der Stadtmarketings NV. Die Jury beurteilt die Beiträge unter anderem nach ihrer Prägnanz, Originalität, Bezug zum Dorf, Assoziationskraft/Atmosphäre und Dauerhaftigkeit und bestimmt den/die Sieger/in des Wettbewerbs. Auf einstimmigen Beschluss kann die Jury die Entscheidung bei gleichen oder vergleichbaren Vorschlägen durch Los zu fällen.

<mark>inn</mark> für den Siegerbeitrag ist ein Gutschein des Werberings NV im Wert von 200€.

Die endgültige Festsetzung des Namens obliegt, unabhängig vom Ergebnis des Wettbewerbs, der Politik. Die Jury wird den Namensvorschlag dem Stadtentwicklungsausschuss sowie abschließend dem Rat der Stadt als Entscheidungsvorschlag vorlegen.

uutz. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses sowie der Weitergabe ihrer Daten an beteiligte Dritte (z.B. Medien, Ausstellungsorganisatoren) einverstanden.

eg: Mit der Teilnahme räumen die Teilnehcht und Rechtsv menden der Stadt NV das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an den eingereichten Vorschlägen für alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere auch das Bearbeitungsrecht, ein. Jede/r Teilnehmende versichert, dass sie/er die eingereichten Vorschläge selbst erstellt hat und nach ihrem/seinem Wissen keinerlei namensrechtliche oder sonstige Ansprüche Dritter bestehen. Die/der Teilnehmende versichert, keinerlei namensrechtliche Ansprüche gegenüber der Ausloberin zu erheben.

Die Rechte können durch die Stadt NV an Dritte übertragen werden. Die Ausloberin ist berechtigt, die Beiträge nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasserin oder des Verfassers genannt werden müssen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Karte hier abtrennen!

47506 Neukirchen-Vluyn

(0,45 €)

Stadt Neukirchen-Vluyn lans-Böckler-Straße 26 Stadtmarketing "Namenswettbewerb"

> erkennt durch seine Teilnahme die Teilnahmeedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Teilnehmer/in



€-GUTSCHEIN

Neukirchen entwickelt sich – dazu gehört, dass der Platz an der Einmündung Mozart- und Andreas-Bräm-Straße mehr Bedeutung erhält!

Der Platz soll umgestaltet werden: Als Eingang zum historischen Ortskern, als Klammer für die umliegenden Geschäfte, als neuer Lebens- und Aktionsraum im Dorf. Und natürlich soll er endlich einen eigenen Namen erhalten!

Daher startet die Stadt Neukirchen-Vluyn einen Ideenwettbewerb – alle Teilnahme-Infos auf den nächsten Seiten!

Also: Namen ausdenken, mitmachen und einen 200 €-Gutschein des Werberings NV gewinnen!









IHRE IDEEN SIND GEFRAGT!

Der namenlose Platz: seit vielen Jahren gehört er zu Neukirchen! Wer ihn benennen muss, umschreibt ihn, denn nicht einmal im Volksmund besitzt er eine allgemein eingebürgerte Bezeichnung...

Das soll sich nun ändern!

GEBEN SIE DEM PLATZ EINEN NAMEN!

- Alle Neukirchen-Vluyner Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen können beim Namenswettbewerb mitmachen.
- Jeder Teilnehmer kann einen Namensvorschlag einreichen.
- Wichtige Kriterien: Ist der Name prägnant und originell? Hat er einen Bezug zu Neukirchen? Ist er auch in Zukunft noch passend? Besitzt er Assoziationskraft und schafft Atmosphäre?
- Ihre Einsendung muss enthalten:
 - 1) Den Namensvorschlag
 - 2) Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer

SO KÖNNEN SIE TEILNEHMEN:

- Nutzen Sie die **Teilnahmekarte rechts** oder senden Sie Ihren Vorschlag einfach formlos:
- Per Post: Stadt Neukirchen-Vluyn, Stadtmarketing, Hans-Böckler-Str. 26, 47506 Neukirchen-Vluyn // Stichwort "Namenswettbewerb"
- Persönliche Abgabe: am Empfang im Foyer des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26 // oder im Projektzimmer, Hochstraße 1m
- Per Fax an 02845/391-262
- Per Mail an stadtmarketing@neukirchen-vluyn.de
- Bitte beachten Sie: Jeder Einsender erkennt durch seine Teilnahme die Teilnahmebedingungen (siehe übernächste Seite) an!



Karte hier abtrennen!

TEILNAHMEKARTE **NAMENSWETTBEWERB**

MEIN/UNSER NAMENSVORSCHLAG:

